Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 11 (1940)

Heft: 6

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN
REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, **Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung** (Herausgeber)
SHVS, **Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**
SZB, **Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**

Redaktion: SVERHA u. allgemeiner Teil: E. Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Höngg, Tel. 67.584; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Techn. Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer,** Regensdorferstrasse 115, Zürich 10.

Verlag: **Franz F. Otth,** Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Juni 1940 - No. 6 - Laufende No. 100 - 11. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Beobachtungsmöglichkeiten für psychisch abnormale Kinder und Jugendliche von Verena Conzetti *)

I. Bestehende Beobachtungsinstitutionen und -Möglichkeiten in Basel

1. Beobachtungsinstitutionen der Schule.

Wenn wir uns in Basel nach Beobachtungsinstitutionen für Kinder und Jugendliche umblikken, so wenden wir uns natürlicherweise in erster Linie an die Schule, die ja als erste Organisation systematisch jedes Kind erfaßt. Daher hat sie sich notwendigerweise auch mit dem psychisch-anormalen Kind zu befassen.

Im Laufe der Jahre haben sich im Dienst des psychisch-abnormen Kindes vier Institutionen entwickelt, die entsprechend ihrer Bestimmung mehr nach schulischen oder heilpädagogischen Gesichtspunkten ausgebaut wurden. Es sind dies:

a. Hilfsschule
b. Erziehungsberatungsstelle
c. Beobachtungsklasse
d. Heilpädagogisches Landheim Farnsburg.

a. Die Hilfsschule.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes vom 4. April 1929 ist die Hilfsschule eine gesetzliche Einrichtung (§ 23—28). Sie umfaßt die Geistesschwachen, die in der Normalschule infolge ihres Intelligenzdefektes versagen. Sie paßt sich in Wahl und Behandlungsweise des Stoffes ganz den Fähigkeiten der Hilfsschüler an. Ihr Hauptziel ist die umfassende Vorbereitung ihrer Schüler auf das spätere Erwerbsleben. Sie ist deshalb mehr als jede andere Schule Erziehungsschule. Der Lehrer hat einen großen Teil der häuslichen Erziehung zu übernehmen. Ebenso wichtig wie das Bildungsziel, das einerseits die Ausbildung zum praktisch-tüchtigen Menschen, andererseits die Förderung der schwachen Verstandeskräfte anstrebt, ist das Erziehungsziel: Die Erziehung zum sittlichen Charakter. Als drittes kommt noch das Körperpflegeziel dazu. Leistungsfähigkeit des Körpers in Verbindung mit der dem Kinde eigenen Grazie sollen besonders entwickelt werden. Dies sind die prinzipiellen Richtlinien, nach denen der Arbeits- und Lehrplan der Hilfsschule ausgebaut wird.

Die Ermittlung der Hilfsschulbedürftigen geschieht meist durch den Schulpsychologen. Wenn der Lehrer die Versetzung eines Schülers in die Hilfsschule beantragt, so wird dieser vom Schulpsychologen vor allem in Bezug auf seine Intelligenz untersucht. Dabei ist die Intelligenzprüfung nach Binet-Simon als praktisch brauchbares Maß wegleitend. Der Intelligenzquotient (IQ) der Hilfsschüler bewegt sich zwischen 0,84 und 0,6. Bei höherem IQ ist der Besuch der Normalschule noch möglich, bei niedrigerem kommt in der Regel nur Heim- oder Anstaltsversorgung in Frage. Bei dieser Methode wird die systematische Erfassung aller Geistesschwachen allmählich durchgeführt. In den letzten fünf Jahren nahm die Zahl der Hilfsschüler rund um 60 zu. Wie dies aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, handelt es sich dabei nicht nur um eine Folge der wachsenden Gesamtschülerzahl, sondern auch um eine unabhängige Zunahme von 0,37%.

Jahr	Knaben	Mädchen	Hilfsschüler total	auf	Schulpflichtige Gesamtzahl	in %
1933	174	196	370		15 391	2,40%
1934	199	199	398		15 493	2,57%
1935	200	193	393		15 611	2,52%
1936	207	204	411		15 438	2,66%
1937	219	211	430		15 497	2,77%

Jeder Versetzungsantrag wird vom Schularzt von Gesetzes wegen geprüft. Er untersucht selbst

*) Auszug aus der Diplomarbeit: Untersuchung über die heutigen Beobachtungsmöglichkeiten für psychisch abnormale Kinder und Jugendliche in Basel im Hinblick auf die Frage der Errichtung einer psychiatrischen Beobachtungs- und Behandlungsstation. Soziale Frauenschule Zürich.